



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Wissensvermittlung über die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und die Sprechergruppe Niederdeutsch – Gemeinsame Empfehlung der Kultusministerkonferenz mit dem Bundesrat für Niederdeutsch und dem Minderheitenrat

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2024)

1 Präambel / Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein kulturell und sprachlich heterogenes Land. Die Sprecherinnen und Sprecher des Niederdeutschen, der einzigen Regionalsprache Deutschlands, sowie die vier seit Jahrhunderten im heutigen Deutschland ansässigen (autochthonen) nationalen Minderheiten, nämlich die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk, die dänische Minderheit und die deutschen Sinti und Roma, fühlen sich ihrer eigenen Sprache und Kultur in besonderer Weise verbunden. Zugleich bilden sie eine der Wurzeln der heutigen deutschen Gesellschaft und bereichern diese auf vielfältige Weise. Die Bewahrung dieser angestammten Kulturen und Sprachen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Die Schule ist ein wichtiger Ort der Begegnung von Angehörigen von Mehrheiten und Minderheiten sowie zur Vermittlung von Kenntnissen über die historischen, kulturellen und sprachlichen Besonderheiten der fünf genannten Gruppen. Diese Kenntnisse bilden ein wesentliches Fundament für ein demokratisches Miteinander sowie für das Selbstverständnis als heterogene Gesellschaft.

Diese Erklärung unterstützt die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Darüber hinaus gibt es in den Verfassungen und landesrechtlichen Vorgaben einzelner Länder entsprechende Regelungen und Vorgaben. Die gemeinsame Erklärung stützt sich auf die o. g. internationalen Abkommen, die auf Bundesebene geltendes Recht sind, und auf die entsprechenden Landesregelungen. Sie zielt darauf ab, die vorhandenen landesrechtlichen Vorgaben zur Wissensvermittlung über die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und die Sprechergruppe Niederdeutsch in der Schule umzusetzen, weiterzuentwickeln oder ggf. neu zu schaffen.

2 Ziele

Schülerinnen und Schüler in allen 16 Ländern sollen entsprechend der o. g. rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Allgemeinbildung ein grundlegendes Wissen über diese Gruppen erwerben. Dabei geht es nicht um die Vermittlung von Sprachkenntnissen.

Zwar kann der Unterricht in der Schule kein vollständiges Bild über die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und die Sprechergruppe Niederdeutsch vermitteln, er ermöglicht aber anhand ausgewählter Themen exemplarisch vergangene, gegenwärtige und zukünftige Perspektiven miteinander zu verbinden.

3 Die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und die Sprechergruppe Niederdeutsch

In Deutschland sind die folgenden vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und die Sprechergruppe Niederdeutsch rechtlich anerkannt:

a Dänische Minderheit

Der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig gehören deutsche Staatsangehörige mit dänischer Identität an. Die Herzogtümer Schleswig und Holstein gehörten bis 1864 zum Königreich Dänemark. Die dänische Minderheit entstand aus dem Teil der Bevölkerung in Südschleswig, der weiterhin an der dänischen Gesinnung, Sprache und Kultur festhielt. Nach der Volksabstimmung von 1920 entstand die heutige Grenze zwischen Deutschland und Dänemark. Mit dem Willen, sich als Dänen in einer deutschen Gesellschaft zu behaupten, begann sich die Minderheit südlich der Staatsgrenze strukturell zu organisieren. Die dänische Minderheit ermöglicht ihren Mitgliedern einen Alltag mit eigenen dänischen Institutionen. Eine Vielzahl dänischer Vereine bietet ein breites Freizeit-, Sport- und Kulturangebot für ihre Mitglieder.

b Lausitzer Sorben

Die Lausitzer Sorben sind eine slawische Minderheit, die etwa seit dem achten Jahrhundert in Sachsen (Obersorben) und Brandenburg (Niedersorben) beheimatet ist. Die Sorben haben zwei eigene Sprachen und eine eigene Kultur. Neben Kultur und Sprachen haben die Sorben eine offiziell anerkannte Fahne und eine Hymne. Das sorbische Volk wird auf gesetzlicher Grundlage seitens der Länder Brandenburg und Sachsen sowie des Bundes gefördert. Die sorbischen Sprachen sind in das staatliche Bildungssystem integriert. Verschiedene sorbische Institutionen sind in den Bereichen Wissenschaft, Sprache, Kultur und Politik tätig.

c Friesische Volksgruppe

Die Bezeichnung Friesen für Menschen, die an der Wattenküste der Nordsee ansässig sind, ist seit rund 2000 Jahren belegt. Friesisch gesprochen wird heute in der niederländischen Provinz Fryslân, im Saterland und Teilen Nordfrieslands. Unterschiedliche Institutionen sind in den jeweiligen Regionen in den Bereichen Wissenschaft, Sprache, Kultur und Politik tätig. Ostfriesland sowie der Süden Nordfrieslands sind seit Jahrhunderten niederdeutschsprachig geprägt; dennoch identifizieren sich auch dort viele Menschen als (Ost- und Nord-)Friesen, und es gibt starke regionale Traditionen, die als typisch friesisch wahrgenommen werden. Dazu kommen der verbindende Bezug zum Meer, sowie eine ähnliche Mentalität, die vereinfacht als „friesische Freiheit“ gedeutet wird.

d Deutsche Sinti und Roma

Sinti sind seit mehr als 600 Jahren in Deutschland beheimatet. Erstmals urkundlich erwähnt wurden sie 1407 in Hildesheim. Die ersten Roma immigrierten im Laufe des 19. Jahrhunderts. Die Sprache Romanes ist für viele Sinti und viele Roma eine wichtige kulturelle Ressource und wird in vielen Familien neben der Landessprache Deutsch gepflegt. Ungeachtet der Heterogenität der Sinti und Roma wurde bereits in der Frühen Neuzeit das Bild des „Zigeuners“ als diskriminierende Fremdzuschreibung konstruiert. Dieses war grundlegend für die Stigmatisierung von Sinti und Roma und ebenso für das rassistische Feindbild, das im Nationalsozialismus die Grundlage für die Ermordung von 500.000 Sinti und Roma bot. Nach Kriegsende wurde der Holocaust an den Sinti und Roma geleugnet, die antiziganistische Diskriminierung fand unter Weiterverwendung der Datensammlungen aus dem Nationalsozialismus ihre Fortsetzung. Erst 1982 wurde der NS-Völkermord, nach einem harten Kampf der Heidelberger Sinti-Bürgerrechtsbewegung anerkannt. Antiziganismus ist nach wie vor ein virulentes Problem und muss von der gesamten Gesellschaft bekämpft werden. Autochthone Sinti und Roma haben das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Deutschland bereichert und mitgeprägt und verstehen sich unabhängig ihres kulturellen Hintergrunds in erster Linie als deutsche Bürgerinnen und Bürger.

e Niederdeutsche Sprechergruppe

Niederdeutsch zählt ebenso wie Friesisch oder Englisch zu den nordseegermanischen Sprachen, daher lassen sich im Wortschatz und in der Grammatik viele Gemeinsamkeiten erkennen. Als Verkehrs- und Geschäftssprache der Hanse war Niederdeutsch im späten Mittelalter die wichtigste Wirtschaftssprache des Nord- und Ostseeraums. Aber heute gilt sie als gefährdet, da die Zahl der Sprecherinnen und Sprecher rasant abnimmt. Seit den 1990er Jahren setzt ein Umdenken ein – die Sprache wird wieder als kulturell wichtig und schützenswert angesehen. Seitdem erfährt sie deutlich mehr Förderung, so werden die Angebote in Kindertagesstätten, Schulen, in den Medien und anderen Einrichtungen ausgebaut und gestärkt. Für die Niederdeutschen ist neben der eigenen Sprache auch die eigene Kultur ein wichtiger Teil der Identität. Die Sprechergruppe lebt im nördlichen Drittel Deutschlands – das umfasst Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern sowie die nördlichen Teile Nordrhein-Westfalens, Brandenburgs und Sachsen-Anhalts. Auch der Osten der Niederlande gehört zum Sprachgebiet dazu.

4 Umsetzung

a Implementierung im Unterricht durch Einbettung in curriculare Rahmenvorgaben

In den Lehr- bzw. Rahmenplänen einiger Länder sind bereits Kompetenzen verankert, die den Erwerb von Wissen über autochthone nationale Minderheiten und Volksgruppen und die Sprechergruppe Niederdeutsch ermöglichen. Es wird empfohlen, bei zukünftigen Überarbeitungen der curricularen Vorgaben für Fächer mit Anknüpfungsmöglichkeiten für die Thematik, die Vermittlung von Kenntnissen über die fünf genannten Gruppen verbindlich aufzunehmen. Besonders geeignet erscheinen je nach Schulform Fächer aus dem gesellschaftswissenschaftlichen und dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Bereich sowie Sachunterricht und Deutsch.

b in der Lehrkräftebildung

Die zuständigen Stellen in Ministerien und Schulverwaltungen in allen Ländern tragen dafür Sorge, dass die Vermittlung von Kenntnissen über die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und die Sprechergruppe Niederdeutsch in der Fortbildung der Lehrkräfte verankert wird und Schulleitungen für die Bedeutung dieses Themas sensibilisiert werden. Wirksam ist die Berücksichtigung in den Programmen und Strukturen der Lehrkräftefortbildung der Länder. Dies gilt perspektivisch auch für die Ausbildung von Lehrkräften. Der Umfang von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte ist dabei abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen der Länder. Zusätzlich können die Fortbildungsangebote der Zivilgesellschaft und der Hochschulen einbezogen werden.

c Erstellung von Unterrichtsmaterialien

Vorhandene Lehr- und Lernmaterialien, die bereits themenspezifische Inhalte zu autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen und der Sprechergruppe Niederdeutsch enthalten, werden auf Basis sich verändernder Lehr- und Rahmenpläne kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus sollten Materialien für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sukzessive neu erarbeitet werden. Für den Unterricht können darüber hinaus Veröffentlichungen des Minderheiten- und des Niederdeutschsekretariates und der Dachorganisationen der Minderheiten und der Sprechergruppe Niederdeutsch genutzt werden. Dies gilt auch für Angebote der Bundesländer und der Bundeszentrale sowie der Landeszentralen für politische Bildung.

d Begegnungen mit Perspektiven und Lebenswelten im Unterricht

Besuche von außerschulischen Lern- und Begegnungsorten wie Dokumentationszentren, Archiven, Ausstellungen, Museen, Theatern und Gedenkstätten tragen zu einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Thema bei und fördern das handlungsorientierte und soziale Lernen. Die Schaffung persönlicher Begegnungen mit

Vertreterinnen und Vertretern der autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und der Sprechergruppe Niederdeutsch sowie der Besuch von kulturellen Veranstaltungen dieser Gruppen ist besonders geeignet für nachhaltiges und mehrperspektivisches Lernen.

5 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Der Bundesrat für Niederdeutsch, der Minderheitenrat und die Kultusministerkonferenz

- setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen und die Sprechergruppe Niederdeutsch in ihrer Vielfalt im schulischen Alltag thematisiert werden. Dies ist als kontinuierliche Aufgabe zu verstehen.
- sind sich einig, dass die Wissensvermittlung über die o. g. Gruppen in den curricularen Rahmenvorgaben der Länder verankert wird.
- unterstützen die Erstellung von Unterrichtsmaterialien und von Materialien, für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften unter Einbeziehung der Perspektiven der genannten Gruppen.
- sensibilisieren die Bildungsmedienverlage für die Wissensvermittlung über die autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen und die Sprechergruppe Niederdeutsch.
- planen die Einrichtung einer gemeinsamen zentralen Internetplattform, die mit den Bildungsservern der Länder verknüpft wird. Über diese Plattform sollen ausgewählte, geeignete Materialien zentral abgerufen werden können.
- empfehlen darüber hinaus den Besuch von außerschulischen Lernorten, an denen Wissen über diese Gruppen erworben werden kann und erfahrbar wird. Weiterhin empfiehlt sich die Nutzung digitaler und medialer Angebote.
- begrüßen und unterstützen die Mitwirkung von Angehörigen der o. g. Gruppen bei der Gestaltung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie persönliche Begegnungen mit Angehörigen der o. g. Gruppen im schulischen Rahmen.
- tauschen sich mit den zuständigen Akteurinnen und Akteuren in den Ländern über die Umsetzung dieser Erklärung aus.
- werden diese Erklärung gemeinsam der Fachöffentlichkeit vorstellen.

6 Verweise

Internationale Referenzdokumente

- Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treaty-num=148>
- Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten
<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treaty-num=157>
- Bonn-Kopenhagener Erklärungen
<https://geschichte-s-h.de/sh-von-a-bis-z/b/bonn-kopenhagener-erklaerungen/>

Veröffentlichung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI)

- Nationale Minderheiten, Minderheitensprachen und die Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland, 4. Auflage, 120 Seiten, Stand: November 2020
[Anm.: Die Broschüre wird aktuell überarbeitet]

Vertretungen der nationalen Minderheiten sowie der Sprechergruppe Niederdeutsch

- Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands
www.minderheitensekretariat.de
- Niederdeutschsekretariat
www.niederdeutschsekretariat.de

Empfehlungen der Kultusministerkonferenz

- Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule (Beschluss der KMK vom 08.12.2022)
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2022/2022_12_08-Gemeinsame_Erklaerung-Sinti-Roma.pdf
- Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule
(Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 01.09.2016 und Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016)
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/2016-12-08_KMK-Zentralrat_Gemeinsame-Erklaerung.pdf

- Zweisprachige Bezeichnung der Ortsnamen des friesischen Siedlungsgebiets in Atlanten und kartographischen Materialien für den Schulgebrauch (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.10.2004)
https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschlu-esse/2004/2004_10_22-Friesische-Ortsnamen.pdf
- Zweisprachige Bezeichnung der geographischen Namen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) in Atlanten und kartographischen Materialien (Beschluss der KMK vom 16.06.2000)
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlu-esse/2000/2000_06_16-Zweisprachige-Bez-Sorben.pdf